



Mürren, 29.02.2024

## Antrag für Statutenänderungen Art. 21

### Aktuell

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von **drei Jahren** gewählt.

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand ist nach Ablauf seiner Amtszeit erneut wählbar. Ein Mitglied kann jedoch **höchstens während drei ordentlichen Amtsperioden dem Vorstand ununterbrochen angehören**. Die Generalversammlung kann Ausnahmen bewilligen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer **von einem Jahr** gewählt.

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand ist nach Ablauf seiner Amtszeit erneut wählbar.

~~Ein Mitglied kann jedoch höchstens während drei ordentlichen Amtsperioden dem Vorstand ununterbrochen angehören. Die Generalversammlung kann Ausnahmen bewilligen.~~